Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

233 (3.10.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 233 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Oktober 1886.

Oesterreich und Bulgarien.

≃ **Wien**, 30. Sept. Den Inhalt der, trotz der gebotenen Reserve, schwer wiegenden Erklärungen, welche der ungarische Ministerpräsident, und zwar (nicht bloß selbstverständlich, sondern ausdrücklich von ihm betont) in vollem Einklang mit dem Minister des Auswärtigen abgegeben, ist schwerlich Etwas hinzuzufügen, sie sind außerdem, so weit die Rücksicht auf eine schwebende Frage es zuläßt, so klar und präzis, daß sie auch eines Kommentars nicht bedürfen. Oesterreich ist den Ereignissen in Bulgarien von Anfang an vollständig fremd gewesen, es hat von den Vorgängen, welche den Fürsten Alexander vom Thron getrieben, keinerlei Kenntniß gehabt, es weiß von seiner Entsagung nur, was er selbst gesagt, daß er seine Krone als von Rußland empfangen betrachtete, es hat nicht allein kein Uebereinkommen abgeschlossen, welches irgend Jemanden fortan einen dominirenden Einfluß am Balkan einräumte, sondern es wird, im Uebrigen alle Vergrößerungs- oder Eroberungsgelüste von sich weisend, seinen ganzen Einfluß aufbieten, die selbständige Entwickelung der Balkanstaaten zu fördern und zu verhindern, daß eine in den Verträgen nicht begründete Festsetzung eines Protektorats oder eines bleibenden Einflusses einer einzigen Macht dort Platz greife, es hält vielmehr an der Ansicht fest, daß trotz mancher Verletzung im Einzelnen, der Berliner Vertrag nach wie vor in Kraft stehe und daß also, da die Türkei das ihr in diesem Vertrage gewährte Recht nicht in Anspruch nahm, keine andere Macht zu einem einseitigen bewaffneten Einschreiten oder zur Aufrichtung eines Protektorats berechtigt sei, sondern jede Aenderung in den staatsrechtlichen oder Machtverhältnissen der Balkanländer nur im Einvernehmen aller Signatarmächte des Berliner Vertrags erfolgen dürfe. Nur eine Bemerkung zu diesen Erklärungen können wir nicht unterdrücken. In der vom General Kaulbars der bulgarischen Regierung überreichten Note ist von der Eventualität eines bewaffneten Einschreitens Rußlands in Bulgarien, eines Einschreitens, welches Oesterreich perhorresziren muß und perhorreszirt, absolut keine Rede, seine einstweilen formulirten Forderungen sind aber Forderungen, welche wohl Bulgarien, aber nicht Europa angehen, und Niemand kann es Rußland verargen, wenn es, innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrags, seine wirklichen oder vermeintlichen Interessen wahrnimmt. Mit der Erklärung, es werde unter keinen Umständen den Fürsten Alexander noch einmal den Thron besteigen lassen, verletzt es um so weniger irgend Jemandes Recht, als die Erklärung unnöthig war, als, wie jede andere Signatarmacht, Rußland das volle Recht hat, jeder ihm nicht genehmen Fürstenwahl sein Veto entgegen zu setzen. Was aber die Forderungen einer Hinausschiebung der Wahlen zur Sobranje und der Begnadigung der Verschwörer gegen den vormaligen Fürsten angeht, so sind es Forderungen, die vom russischen Standpunkt aus begreiflich erscheinen müssen. Das zu gewähren oder nicht zu gewähren, ist die Sache der Bulgaren und läßt die übrigen fremden Mächte unberührt, die sich nicht ihrerseits zu einer Vormundschaft drängen können, die sie Rußland bestreiten.

Theater und Kunst.

* (Kunstnotizen.) Mit der Rolle der „Jungfrau von Orleans" wird Fräulein Karoline Bruch in nächster Woche ihre Thätigkeit am Karlsruher Hoftheater wieder aufnehmen. Die Dame, welche nun bald ein Jahr ihrer künstlerischen Thätigkeit entzogen ist, hat zur vollen Wiederherstellung ihrer Gesundheit einen Nachurlaub nehmen müssen, von welchem sie hoffentlich im wiedergewonnenen Vollbesitz ihrer Kräfte zu uns zurückkehren wird. Die seelisch und körperlich gleich angreifenden Rollen, die gerade im Rollenfach einer Heroine eine so hervorragende Stelle einnehmen, haben es nothwendig erscheinen lassen, daß Fräulein Bruch nicht früher zur Bühne zurückkehre, als bis ihre volle Wiederherstellung erfolgt ist; diese Nothwendigkeit machte sich um so mehr geltend, als ein einmaliges verfrühtes Auftreten der Dame in Karlsruhe (als Maria Stuart) eine erhebliche Verschlimmerung in dem Befinden der Künstlerin zur Folge gehabt hatte. — Die nächste bedeutende Novität, welche im Karlsruher Hoftheater in Scene geht, wird, wie wir hören, ein Stück von Paul Heyse sein. Der Dichter des „Hans Lange" ist, obgleich der Erfolg ihm nicht immer treu blieb, seinerseits doch der Bühne getreu geblieben, die er in letzter Zeit wieder mit einigen dramatisch werthvollen Werken bereichert hat. Es ist dies um so bemerkenswerther, als andere hervorragende zeitgenössische Schriftsteller, namentlich der bedeutendste von ihnen, Gustav Freytag, in der Erzählung ein dankbareres Feld, als im Drama gefunden zu haben glauben. — Der Tod des Generalintendanten der königl. preußischen Schauspiele, Herrn v. Hülsen, hat natürlich alsbald die Debatte über die Frage eröffnet, wer der Nachfolger des Verstorbenen in dieser, nicht bloß für die preußischen Hofbühnen, sondern für die ganze deutsche Theaterwelt wichtigen Stellung werden mag. Es beruhen die Vermuthungen über das künstlerische Erbe des Herrn v. Hülsen aber auf ganz persönlichen Anschauungen. Der Tod des Generalintendanten ist so unerwartet gekommen, daß die von den mannigfachsten und in diesem Falle besonders schwierigen Erwägungen abhängige Frage der Wiederbesetzung dieses Amtes noch gar nicht recht in Fluß kommen konnte. Auf Allerhöchsten Befehl blieben bekanntlich beide königliche Theater am Donnerstag geschlossen und werden auch am Montag, dem Tage der Beisetzung, geschlossen bleiben. Die Schließung ist eine um so bedeutendere Anerkennung der großen Verdienste des Heimgegangenen, als aus Anlaß des Geburtstages der Kaiserin Festvorstellungen arrangirt waren. Hinsichtlich der Vertretung ist Allerhöchste Bestimmung getroffen. In administrativen Sachen übernimmt Geheimerath Schäffer, in der Leitung der Oper und des Ballets Direktor v. Strantz im Einvernehmen mit den Herren Kapellmeistern Radecke und Kahl und in der Leitung des Schauspiels Direktor Deetz die Vertretung. — Das Berliner Wallner-Theater hat ein dreiaktiges Lustspiel „Streber" von Paul Antoni angenommen. Das Werk wird voraussichtlich noch in dieser Saison zur Aufführung gelangen. — Ludwig Barnay wird während des Monats Februar n. J. in seiner Vaterstadt Budapest ein längeres Gastspiel absolviren.

Verschiedenes.

— **(Resultate der Ausgabe von kombinirbaren Rundreisebilleten.)** Von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen wird gegenwärtig an die einzelnen Verwaltungen eine „Uebersicht über die Ergebnisse des Verkehrs auf kombinirbaren Rundreisebilleten im Jahr 1885" versandt. Daß die Einrichtung sehr schnell bei dem Publikum beliebt wurde, dafür sprach schon die Thatsache, daß bereits im Vorjahre die permanente Ausgabe dieser Billete eingeführt worden ist; auch ist nunmehr, vor etwa 4 Wochen, die dauernde Beibehaltung derselben vereinbart worden. Immerhin aber mögen die ziffermäßigen Resultate noch in weiten Kreisen Ueberraschung hervorrufen. Es wurden vom 1. April bis Ende 1885 im Ganzen 136,251 Billets verausgabt (1745 Kinderbillets), von denen 102,470 oder 75 Proz. auf das Deutsche Reich treffen; die Zahl der einzelnen zur Verwendung kommenden Billete betrug 2,417,431, davon 80,619 für die erste, 1,378,582 für die zweite, 958,280 für die dritte Klasse. Der Ertrag der Billets betrug 7,258,400 Mark (5,388,926 M. oder 74 Prozent in Deutschand). Die Gesammtlänge der zurückgelegten Linien beträgt 170,043,459 Kilometer oder — wie die berühmten „müssigen Statistiker" sofort wieder berechnet haben — das 4243fache des Erdäquators, eine Strecke, die ein Schnellzug bei 1 Kilometer per Minute erst in 324 Jahren zurücklegen könnte! Wir bemerken zum Schlusse, daß die Vereinigung der in Betracht kommenden Bahnverwaltungen deren 66 umfaßt, darunter 36 deutsche, 22 österreichisch-ungarische und 6 niederländische, mit einer Linienstrecke von 52,965 Kilometer. Die größte Quote der Einnahme mit 887,472 M. entfiel auf die Generaldirektion der königlich bayrischen Staatsbahnen, ohne daß deren Länge ebenfalls im Vereinsgebiete im Vordergrunde stünde.

W. **München**, 1. Okt. (Eduard v. Bomhard †.) Der königl. bayr. Staatsrath im ordentlichen Dienst, lebenslänglicher Reichsrath der Krone Bayern und ehem. Justizminister Eduard Ritter v. Bomhard ist heute nach längerer Krankheit hier gestorben. Noch am 15. Juli d. J. hatte der hochverdiente Beamte sein 50jähriges Staatsdienerjubiläum gefeiert.

W. **Brüssel**, 1. Okt. (Der Kassationshof) verhandelte heute über die Berufung der Arbeiter Oskar Falleur und Schmidt, die vom Gerichtshofe in Mons zu zwanzig Jahren Strafarbeit verurtheilt worden sind, weil sie in Charleroi bei dem Aufstande und den Unruhen eine Hauptrolle gespielt hatten. Dieses Strafurtheil hat die Arbeiterbevölkerung in hohem Grade erregt. Der Generaladvokat beantragte die Aufhebung des Urtheils verschiedener Formfehler wegen. Der Kassationshof wird morgen die Entscheidung abgeben, doch scheint gewiß zu sein, daß das Urtheil aufgehoben wird.

— **(Hungersnoth in Westindien.)** In Westindien herrscht auf den holländischen Inseln Curacao, Aruba und Bonaire im Augenblick große Hungersnoth; nicht nur ist die letzte Ernte gänzlich mißglückt, sondern die letzten Stürme haben auch arge Verwüstungen angerichtet und besonders fast alle Fischerboote vernichtet.

Herbstberichte.

In Bruchsal gibt das Bürgermeisteramt bekannt, daß am nächsten Dienstag der Burgunderherbst beginnt. — In der Offenburger Gemarkung nimmt die Weinlese am Montag, in der Ortenberger schon heute ihren Anfang. — Aus Markdorf wird der „Konstanzer Zeitung" berichtet, daß die Reife der Trauben einen vollständig befriedigenden Verlauf nimmt, so daß man auf eine mittlere Weinqualität rechne. — Ferner wird der „Breisgauer Zeitung" aus Merzhausen gemeldet, es stehe ein starker Mittelherbst in Aussicht und der „Neue" werde gut und theuer werden, denn die überaus gesunden Trauben, die seit einigen Tagen höchst erfreulich zugenommen haben, machen jetzt eine respektable Güte nicht mehr zweifelhaft.

Die Weininteressenten werden gebeten, Nachrichten über den Beginn des Herbstes und den Ausfall desselben, über geschätztes und erzieltes Quantum, über gelöste Preise u. s. w. uns baldmöglichst zukommen zu lassen.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Schwarzseid. Mäntelstoffe, Pelzbezüge 2c. v. **Mk. 3.65 bis 31.60** (ca. 60 versch. genres) — Damaste, Moscovite, Perlé, Veloutine, Sicilienne etc. — vers. meterweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief. **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

(Einjährig-Freiwilligen-Examen.) Das Karlsruher Lehr-Institut und Pensionat von Premierlieutenant a. D. Fecht beginnt seinen Winterkurs am 14. Oktober. Die Zöglinge dieser Anstalt erwerben sich unter gewissenhafter sittlicher und geistiger Pflege eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Schon sechsmal haben sämmtliche Abiturienten des Instituts das Examen bestanden.

4)

Krähenfelde.

Nachdruck verboten.

Novelle von Otto Roquette.

(Fortsetzung.)

Der Diener betrachtete mißtrauisch den Fremden, der über und über bestaubt vor ihm stand, der zu Fuß gekommen war (hier zu Lande etwas Unerhörtes!), der noch dazu ein viereckiges, in Wachstaffet eingeschlagenes Packet unter dem Arme trug, und wunderte sich, daß er in ihm einen Doktor zu melden habe. Aber es konnte der Viehdoktor sein, denn von einem solchen war kürzlich die Rede gewesen, und zwar als von einem Quacksalber, der sich in der Umgebung zu Wunderkuren angeboten hatte.

„Es gibt für Sie nichts zu kuriren!" sagte Johann. „Alles Vieh ist bei uns gesund!"

Der Wanderer ließ sich die fürchterliche Verkennung nicht verdrießen, sondern wiederholte: „Melden Sie mich der gnädigen Frau, sage ich! Es handelt sich um die Bibliothek, welche vor vier Wochen abgesendet worden ist. Doktor Birkenstock ist mein Name! Verstehen Sie?"

Johann erschrack, denn er erkannte seinen Irrthum. Hastig machte er eine Art von Verbeugung und eilte ins Haus. Einige Augenblicke wurde der Fremde von Hektor und Teckel umschnüffelt und umgrollt, dann aber von dem Diener in schon höflicherer Form zum Eintreten eingeladen.

„Die gnädige Frau läßt bitten!" sagte Johann vorauseilend, indem er eine Flügelthür in der Tiefe öffnete.

Ein Gartensälchen that sich auf, geräumiger, als man dem Hause zugetraut hätte, wonnig kühl, von Blumenduft durchweht, dem von der Sonne Geblendeten durch holden Schatten willkommen. Durch die Fenster schimmerten Rasen mit blühenden Stauden und Bäume, wirklich Bäume, als wären sie plötzlich aus dem Boden gewachsen, denn draußen hätte man sie hier nicht vermuthet. In dem Sälchen aber befanden sich zwei Damen, die Gutsherrin, eine noch schöne junge Frau, die dem Gast entgegenschritt, und ein junges Mädchen, welches sich begrüßend nur ein wenig erhob, um mit ihrer Stickerei am Fenster wieder Platz zu nehmen.

„Doktor Birkenstock?" Wenn ich den Namen recht gehört habe?" begann die Dame. „Ihr Besuch betrifft die alte Bibliothek, welche ich verkaufen will?"

„Vor Allem ein einziges Wort!" entgegnete der Doktor, indem er den dritten Band des alten Paullini aus der Tasche zog und Alles über die Lippen brachte, was er auf dem Herzen hatte.

Die schöne Frau nahm lächelnd das Dargereichte in die Hand, betrachtete es und schlug es flüchtig auf. „Dieses Buch befand sich in unserer alten Bibliothek," sagte sie. „Ich bekenne Ihnen, daß ich nichts davon gewußt, mich um diesen würdigen Besitz überhaupt wenig bekümmert habe. Was wir zu unserer Unterhaltung und zum Genuß brauchen, umschließt jenes kleine Glasschränkchen dort. Die alte Bibliothek, welche mein verstorbener Gatte hier im Hause schon vorgefunden, als er das Gut erbte, hat weder ihm noch mir jemals am Herzen gelegen. Sie blieb eben stehen, weil sie einmal da war. Endlich wünschte ich sie doch los zu werden, weil sie mir ein schönes Zimmer wegnahm — wir haben nicht viel Raum im Hause zu verschwenden — und ich ließ mit einer antiquarischen Buchhandlung in der Hauptstadt anknüpfen."

„Mit welcher? Ich kenne sie dort alle", fuhr der Doktor hastig dazwischen.

„Ja, der Name —? Ich weiß wirklich nicht mehr — doch das soll Ihnen unser Hausfreund und Bevollmächtigter sagen. Er hat die Verhandlung geleitet und die Bücher abgeschickt. Aber wollen Sie nicht Platz nehmen und ablegen? Sie halten Ihr Gepäck so fest unter dem Arme —"

Des Gastes Blick traf unwillkürlich auf das junge Mädchen am Fenster und er glaubte zu bemerken, daß sie sich tiefer auf ihre Stickerei bückte und mit dem Lachen kämpfte. Zugleich kam ihm zum Bewußtsein, welche Figur er mit seiner staubigen Kleidung hier machte gegenüber den beiden sommerlich gekleideten Damen und in einer Umgebung, welche nur Wohlstand, Geschmack und Sauberkeit zeigte. Er bat etwas beschämt um Entschuldigung, daß er es gewagt, „mit solchen Stiefeln" einzutreten.

„Dem läßt sich ja abhelfen!" entgegnete die schöne Frau lächelnd, indem sie die Schelle zog. Und zu dem eintretenden Diener gewendet, fuhr sie fort: „Der Herr Doktor wünscht Toilette zu machen, bedienen Sie ihn! Ich lasse auch den Herrn Vetter bitten, herüber zu kommen."

Johann führte den Doktor in ein allerliebstes kleines Garderobezimmer, welches einzig dazu bestimmt schien, Gästen zur Herstellung ihres Anzuges zu dienen, und war nun sehr beflissen, ihm mit der Bürste, am Waschtisch, mit jeder Handreichung zu Hilfe zu kommen. Vor dem großen Spiegel rückte der Gast sich vollends zurecht und fragte den Diener endlich, ob sein wachstaffetnes Packet hier sicher aufgehoben sei. Johann versicherte das und geleitete den Doktor in das Empfangszimmer zurück.

Dieser machte jetzt schon einen besseren Eindruck, fühlte sich auch innerlich etwas angeregter. Er hatte sich die Gutsherrschaft als eine alte, unangenehme Person in einem verbrauchten Hauswesen vorgestellt und sah sich überrascht in das zierlichste Nest aufgenommen und zwei auserwählten jugendlichen Schönheiten gegenüber. Denn die Hausfrau konnte die zwanziger Jahre noch nicht überschritten haben, so vermuthete er nicht mit Unrecht, während er die jüngere Dame auf achtzehn schätzte. Und er war in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre doch noch nicht so vom Bibliothekstaub ausgetrocknet, daß Anmuth und Jugend nicht hätten Eindruck auf ihn machen sollen.

„Ich hole Versäumtes nach, indem ich Sie meiner Nichte Clara vorstelle," begann die Gutsherrin zu dem wieder Eintretenden. Und nachdem er Platz genommen, fuhr sie fort: „Wissen Sie auch, daß Sie mich mit einer ganz neuen Menschengattung bekannt machen? Zwar Gelehrte — einen solchen vermuthe ich auch in Ihnen — habe ich schon kennen gelernt, aber noch keinen, der in der Erntegluth, zu Fuß, ein paar verschollenen Büchern nachjagt. Mir scheint ein gewaltiger Opfermuth darin zu liegen. Denn mit dem Waidwerk, dem die Männer in Wald und Feld so gern nachgehen, läßt es sich doch wohl nicht vergleichen?"

„Ich kenne die Leidenschaft der Jägerei gar nicht," entgegnete der Gast, „und würde nie darauf verfallen, ein Thier zu meinem Vergnügen todt zu schießen. Mein angelegentliches Spüren nach alten Werken geht auf das Erhalten geistiger Schätze aus, ich wünsche sie vom Untergange zu retten. Und wenn ich sie für mich und als mein Eigenthum erstrebe, so geschieht es, weil ich das Seltene bei mir gut aufgehoben weiß. Daß ich Freude, große Freude daran habe, bekenne ich gern!"

„Dann besitzen Sie wohl eine sehr große Bibliothek?" fragte Clara, nur halb von der Arbeit aufblickend.

„Nein, gnädiges Fräulein. Von antiquarisch werthvollen Werken nur etwa einige Dutzend. Sie sind zuweilen kostspielig und ich habe nicht große Mittel dafür aufzuwenden. Da man mich aus meiner Lehrerstelle am Gymnasium entlassen hat — ich soll nämlich kein pädagogisches Talent haben —, so lebe ich ohne Anstellung von kleinen literarischen Arbeiten, die nur geringen Vortheil abwerfen."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 1. Oktbr. Weizen loco hiesiger 17.25, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.50, per März 17.10. Roggen loco hiesiger 14.25, per Novbr. 13.—, per März 13.40. Rüböl loco mit Faß 22.70, per Oktbr. 22 50. Hafer loco hiesiger 13.50.

Bremen, 1. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.20 B. Ruhig. Wochenablieferungen 14278 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 35.

Paris, 1. Okt. Rüböl per Okt. 50,20, per Nov. 50.70, per Nov.-Dez. 51.—, per Jan.-April 52.—. Fest. — Spiritus per Okt. 40.50, per Jan.-April 41.20. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 33.—, per Jan.-April 34.50. Fest. — Mehl. 12 Marken, per Okt. 49.20, per Nov. 49.60, per Nov.-Febr. 50.30, per Jan.-April 51.—. Still. — Weizen per Okt. 22 50, per Nov. 22.70, per Nov.-Febr. 22.90, per Jan.-April 23.10. Still. — Roggen per Okt. 13.—, per Nov. 13.20, per Nov.-Febr. 13.60, per Jan.-April 14.10. Still. — Talg, disponibel 52 50. — Wetter: schön.

Antwerpen, 1. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15 3/4. Unentschieden.

New-York, 30. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6 3/4, dto. in Philadelphia 6 5/8, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.85 1/4, Mais (old mixed) 46 3/4. Havanna-Zucker 4 11/16, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 6.90, Speck 7 5/8. Getreidefracht nach Liverpool 4.

Baumwoll-Zufuhr 25,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 17,000 B., dto. nach dem Continent 12,000 B.

Frankfurter Kurse vom 1. Oktober 1886.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3 1/8 Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.70
„ 4 „ M.	104.80
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.10
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.50
Preußen 4 1/2 % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.70
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	106.90
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	—.—
Oesterreich 4 Goldrente fl.	94.—
„ 4 1/5 Silberr. fl.	69.—
„ 4 1/5 Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.90
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5% Rumänische Rente	95.10
Rumänien 6 Oblig. M.	105 60
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	111.80
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. P. R.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	86.50
Serbien 5 Goldrente	78.70
Schwed. 4 in Mk.	103.70
Span. 4 Ausländ. Rente	62 60
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.90
Egypten 4 Unif. Obligat.	75.90
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	139.—
4 Badische Bank Thlr.	116.90
5 Basler Bankverein Fr.	169.90
4 Darmstädter Bank fl.	137.90
4 Disc.-Kommand. Thlr.	210.50
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.80
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	162.20
4 1/2 Pfälz. Marbahn fl.	135.80
4 Pfälz. Nordbahn fl.	—.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	196 5/8
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	174 3/4
4 Gotthardbahn Fr.	95.10
5 Böhm. West-Bahn fl.	—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	84 1/4
5 Oest. Nordwest fl.	137 3/4
5 „ „ Lit. B. fl.	142 5/8
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	109.10
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.40
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	—.—
4 Vorarlberger fl.	76.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	72.20
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.70
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	109.70
5 Gotthard IV Ser. Fr.	108.10
4 „ „	103.—
4 Schweiz. Central	—.—
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.40
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.90
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.50
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.30
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	68.90
5 Toscan. Central Fr.	109.20
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	—.—
4 1/2 Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.50
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.50
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	131.20
4 Bayrische „ 100	137.70
4 Badische „ 100	128.30
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.60
3 Oldenburger Thlr. 40	130.70
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.30
5 „ v. 1860 „ 500	117.50
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.30
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	286.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	296.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	216.40
Ansbacher fl. 7-Loose	33.—
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	28.90
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	24.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	162 35
Amsterdam kurz fl. 100	168.40
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.14
Sovreigns	20.29
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	140.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	84.70
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	187.80
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	127.—
5 Westeregeln Alkali	149.20
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.40
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

A.191.1. Nr. 9677. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Goldarbeiters Gottlob Heugel, Luise, geb. Kientsch in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dufner daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrag auf Ehescheidung wegen harter Mißhandlung und böslichen Verlassens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 20. Dezember 1886,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. Septbr. 1886.
Stalf,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Z.879.1. Nr. 7675. **Ettenheim.** Der Schneider Wilhelm Vogel von Rust klagt gegen den Chirurgen Landolin Gabele von Rust, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Waarenkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 24 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettenheim auf:

Montag den 22. November 1886,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettenheim, den 29. September 1886.
Wirth,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Z.866.2. Nr. 35,507. **Heidelberg.** Ludwig Bernhard, Landwirth in Sandhausen, klagt gegen Gg. Michael Hein II., Landwirth von Sandhausen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Schadloshaltung aus Bürgschaft für Ackerpachtzins pro Martini 1883/84 und Heugraskauf vom Jahre 1884 bei Gr. Domänenverwaltung Heidelberg, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 81 M. 50 Pf., sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf:

Freitag den 19. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,
— Zimmer Nr. 1 —.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 27. September 1886.
Braungart,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Z.877.1. Nr. 12,185. **Donaueschingen.** Gr. Amtsgericht hier hat heute beschlossen:

Jakob Lohrer Karrers von Oberbaldingen besitzt auf der Gemarkung Unterbaldingen 7 Ar 63 Met. Acker im Mulzenrieth, neben Christian Lohrer und Gemarkung Oberbaldingen, worüber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht vorhanden ist.

Es werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf:

Montag den 20. Dezember l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermin geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, 29. September 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gäßler.

Konkursverfahren.

Z.880. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Johann Lösch von Neckarau, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch den 13. Oktober 1886,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte IV hierselbst anberaumt.

Mannheim, den 28. September 1886.
F. Meier,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Z.876. **Sinsheim.** Im Konkurse gegen Metzger und Krämer Johann Karolus von Hilsbach soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußvertheilung stattfinden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei dahier aufgelegten Verzeichnisse beträgt die Summe:

a. Der bevorrechteten Forderungen . . . — M. — ₰
b. der unbevorrechteten Forderungen . . 4825 „ 15 „
Summa: 4825 M. 15 ₰

Der verfügbare Massebestand beträgt . . . . . 670 M. 66 ₰

Sinsheim, den 20. September 1886.
Der Konkursverwalter:
Theodor Hoffmann.

Vermögensabsonderung.

Z.878. Nr. 8516. **Konstanz.** Die Ehefrau des Xaver Wittmer, Hedwig, geb. Raible von Binningen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 28. September 1886.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Sauter.

Verschollenheitsverfahren.

Z.805.2. Nr. 11,001. **Donaueschingen.** Nachdem innerhalb der mit Verfügung vom 17. Juli 1885, Nr. 10,491, gegebenen Frist Josef Sättele, Landwirth von Unadingen, keine Nachricht von sich gegeben hat, wurde derselbe durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Donaueschingen, 25. Septbr. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

Erbeinweisungen.

Z.807.2. Nr. 14,206. **Villingen.** Gr. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Witwe des Landwirths Martin Wehle, Josefa, geb. Bayer in Villingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Dies veröffentlicht:

Villingen, den 21. September 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. V.
Färber.

Z.806.3. Nr. 11,171. **Donaueschingen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 10,057, bis heute Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Martin Binninger, Anna Maria, geborne Schneider von Hondingen, in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Donaueschingen, 25. Septbr. 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

Z.788.2. Nr. 10,331. **Wiesloch.** Das Großh. Amtsgericht Wiesloch hat unterm Heutigen verfügt:

Die Cigarrenmacher Philipp Krell Ehefrau, Luise, geb. Braun von Walldorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, Susanna Hedwig Braun ledig von Walldorf, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.

Wiesloch, den 24. September 1886.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Zirkel.

Z.863.2. Nr. 13,400. **Waldshut.** Gemäß diesseitiger Verfügung vom 22. Juli l. J., Nr. 11,007, wird die Gr. Generalstaatskasse in die Gewähr des Nachlasses der Elisabetha Boll von Luttingen eingesetzt.

Waldshut, den 24. September 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Betzinger.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet

Der Gerichtsschreiber:
Tröndle.

Zwangsversteigerungen.

A.192. **Engen.**

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Norbert Braun, Landwirth auf Haslerhof, Gemeinde Hattingen, die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkungen Hattingen und Mauenheim

Donnerstag den 7. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhaus zu Hattingen öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Auf Gemarkung Hattingen.

	M.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schopf mit gewölbtem Keller, Alles unter einem Dach, auf dem Haslerhof, an der Vizinalstraße Hattingen gegen Mauenheim, mit Hausplatz, ein Schopfanbau allda, an sich selbst und obigem Haus mit Hausplatz und Hofraithe; ein Wasch- und Backhaus allda mit Haus- und Hofraitheplatz allda, allseits sich selbst	3500
2. Pl.Nr. 14, G.Nr. 2271. 3 Hektar 18 Ar 54 Mtr. Hofraithe, Hausgarten, Ackerland u. Weg allda beim Haus, an der Vizinalstraße und der Gemeinde	3500
3. 8 Hektar 10 Ar 41 M. Acker in 29 Parzellen	4150
4. 1 Hektar 56 Ar 13 M. Acker und Wald in 2 Parzellen . .	465
5. 2 Hektar 30 Ar 13 M. Wald in 10 Parzellen	700
6. Pl.Nr. 14, G.Nr. 2271. 119 Ruth. 18 Fuß breite Wegfläche in Haslen bei dem Hofgut, mit einem Benützungsrecht der Gr. Eisenbahnbetriebsverwaltung	200
Zus. auf Gemarkung Hattingen	12515

b. Auf Gemarkung Mauenheim.

	M.
1. 3 Hekt. 10 Ar 20 Mtr. Ackerland in 14 Parzellen	1005
2. circa 1 Hektar 44 Ar Oedung mit Gebüsch an der Gaishalde in 2 Parzellen	100
Zus. auf Gemarkung Mauenheim	1105

Hievon erhalten die z. Zt. an unbekannten Orten in Amerika abwesenden Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger:

1. Bartholomä Sterk, Landwirth von Mauenheim,
2. Landwirth Sales Münzer Wwe. da mit dem Bemerken Nachricht,

a. daß sie ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zum Versteigerungstermin bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können;

b. daß nach § 79 des bad. Einf.Ges. zu den Reichs-Justizgesetzen die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden;

c. daß der vom Zuschlagstage an zu verzinsende Steigerungserlös vom Steigerer baar zu bezahlen ist;

d. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiter entworfenen, der Steigerung zu Grunde zu legenden Bedingungen bei Gr. Amtsgericht Engen vorzubringen sind (§ 60 u. 91 des bad. Einf.Ges. zu dem R.Just.Ges.);

e. daß jedem Gläubiger auf sein Verlangen und auf seine Kosten Abschrift der Bedingungen mitgetheilt werde (§ 39 V.O.).

Die obengenannten Gläubiger werden hiemit öffentlich benachrichtigt, daß wenn sie sich nicht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, alle weiteren Zustellungen in dieser Sache nur noch durch Anschlag an der Gerichtstafel an sie erfolgen werden.

Engen, den 7. September 1886.
Der Vollstreckungsbeamte:
Walcker, Notar.

A.133.2. **Furtwangen.**

I. Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Anton Kaiser, Schuster in Rohrbach, die nachverzeichneten Liegenschaften:

Montag den 25. Oktober 1886,
Vormittags 1/2 10 Uhr,

in dem Rathhause in Rohrbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache; sodann:

36 Quadratmeter Garten,
66 Ar 24 Quadratmeter Ackerfeld,
2 Hektar 93 Ar 58 Quadratmeter Weidfeld;
1 Hektar 2 Ar 15 Q.-Mtr. Wald;

grenzt gegen Morgen an Leopold Dold, gegen Mittag und Abend an Sigmund Hilser Witwe, gegen Mitternacht ebenfalls an Leopold Dold;

zusammen geschätzt auf . 4500 M.

Hievon erhalten: der unbekannt wo in Amerika abwesende Johann Georg Haas, die unbekannt wo in England abwesenden Secunda und Josef Hummel, Kinder der verstorbenen Maria, geb. Haas, und des Clemens Hummel, die unbekannt wo sich aufhaltenden Erben des zu Mohrlenwenz in Belgien verstorbenen Anton Haas, sowie der früher zu Charleroi in Belgien wohnhaft gewesene, nunmehr unbekannt wo sich aufhaltende Johann Baptist Haas — Alle von Rohrbach — mit der Aufforderung Nachricht:

a. den Betrag ihrer Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten längstens in der Steigerungstagfahrt anzumelden, damit dieselben bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können; dabei wird auf § 49 des bad. Einf.Ges. zu den R.J.G. hingewiesen, wonach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird;

b. einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Behändigungen gemäß § 167 der R.C.P.O. lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Furtwangen, den 22. Septbr. 1886.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Schirrmann, Gr. Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

A.194.1. Nr. 9589. **Kenzingen.** Der 29 Jahre alte ledige Schmied Johann Gottlieb Seyffert von Sulzbach, zuletzt in Forchheim, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 22. Dezember 1886,
Vormittags 1/2 10 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kenzingen, den 30. September 1886.
Nuß,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

A.195.1. **Ettlingen.**

1. Josef Weinstein, 27 Jahre alt, Taglöhner von Malsch,
2. Johannes Hubert, 27 Jahre alt, Taglöhner von Schaidt, zuletzt wohnhaft in Reichenbach,
3. Johann Hoffart, 26 Jahre alt, Schuster von Malsch,
4. Josef Lerner, 32 Jahre alt, Maurer von Malsch,
5. Johannes Anderer, 26 Jahre alt, Schuster von Busenbach,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 bis 3 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 5 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag, 11. November 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Ettlingen, den 30. September 1886.
Matt,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A.193. IIIb. J.Nr. 1207/477. **Freiburg.** Der Dragoner Johann Heinrich Philipp Schmidt IV. aus Schönborn, Kreis Unterlahn, Provinz Hessen-Nassau, vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, wird hiermit zu dem auf

Montag den 24. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

in das hiesige Militärgerichtslokal anberaumten Schlußtermin unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Falle Ausbleibens in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 M. verurtheilt werden wird.

Freiburg i/B., den 1. Oktober 1886.
Königliches Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.873. Nr. 205. **Meßkirch.**

Bekanntmachung.

Das Konzept des Lagerbuches der Gemarkung **Heinstetten**, Amt Meßkirch, ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstlandesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 vom 4. Oktober d. J. an auf die Dauer von 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Heinstetten aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb jener Frist dem Lagerbuchsbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Meßkirch, den 30. Septbr. 1886.
Bezirksgeometer Blank.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.